



Handlungstext

Frauen in sakramentalen Ämtern - Perspektiven für das weltkirchliche Gespräch

SW 16

BESCHLUSS

Handlungstext

Frauen in sakramentalen Ämtern - Perspektiven für das weltkirchliche Gespräch

Beschluss des Synodalen Weges
von der Synodalversammlung am 11. März 2023 gefasst

Frauen in sakramentalen Ämtern - Perspektiven für das weltkirchliche Gespräch. Handlungstext / hg. vom Sekretariat des Synodalen Weges. - Bonn 2023. - 11 S. - (Der Synodale Weg ; 16)

Handlungstext

Frauen in sakramentalen Ämtern - Perspektiven für das weltkirchliche Gespräch

Hinführung: Argumentation im weltkirchlichen Kontext

(1) Im weltkirchlichen Kontext werden theologische Argumentationen im Blick auf die Partizipation von Frauen an Diensten und Ämtern in der Kirche vorgetragen und in kontroverser Weise besprochen. Es ist an der Zeit, die Erkenntnisse in fachlich qualifizierten Gesprächen auf internationaler Ebene konstruktiv in wechselseitigem Respekt auszutauschen. Dieses Anliegen formulieren auch Stimmen aus vielen Ortskirchen, die im Arbeitsdokument für die kontinentale Phase des weltweiten synodalen Prozesses unter dem Titel *Mach den Raum deines Zeltes weit (Jes 54,2)* (Oktober 2022) zusammengestellt worden sind. Dort heißt es: „In fast allen Berichten wird die Frage vollständiger und gleichberechtigter Teilhabe für Frauen aufgeworfen“ (Nr. 64). Im Bericht der Bischofskonferenz im Heiligen Land ist zu lesen: „In einer Kirche, in der fast alle Entscheidungsträger Männer sind, gibt es wenige Räume, in denen Frauen ihrer Stimme Gehör verschaffen können“ (Nr. 61). Erwartungen im Blick auf ein neues Nachdenken über Dienste und Ämter von Frauen werden im Süden wie im Norden, im Osten wie im Westen der

Weltkirche ausgesprochen. Unterscheidungen bei spezifischen Fragen werden angemahnt - auch im Blick den Diakonat und die Priesterweihe von Frauen (vgl. Nr. 64). Dieser Einsicht folgt auch der hier vorgelegte Handlungstext.

(2) An theologischen Ausbildungsstätten im deutschsprachigen Raum - an Fakultäten und Instituten - ist es in den letzten Jahrzehnten zu einer soliden theologischen, philosophischen und sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung um Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und der Partizipation von Frauen in allen Bereichen des kirchlichen Lebens unter Berücksichtigung ökumenischer Aspekte gekommen. Dabei sind in den letzten Jahren wichtige Studien zum Amt der Diakonin und zur Christusrepräsentanz im sakramentalen Amt vorgelegt worden. Wir sehen die Bedeutung des Synodalen Wegs unserer deutschen Ortskirche für die Weltkirche wesentlich darin, diese Argumentationen aufzugreifen und konkrete Folgerungen im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit zu bedenken.

(3) Dem *Sensus fidelium* des ganzen Volkes Gottes, und hier im Besonderen jenem von Frauen, möge weiter Raum gegeben werden. In den Frauenverbänden und bei Initiativen von Gläubigen an der Basis gibt es seit Jahrzehnten in jeder Altersgruppe sehr viele Stimmen, die sich für eine Öffnung aller Ämter für Frauen aussprechen. Wir legen daher der Synodalversammlung ein Votum zum sakramentalen Diakonat der Frau und ein Votum zum Umgang mit der Debatte um den Zugang von Frauen zum gesamten sakramentalen Amt vor.

(4) Der Zugang von Frauen zu den sakramentalen Ämtern muss auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbe-

rechtigung betrachtet werden. Die Position des kirchlichen Lehramtes überzeugt weltweit immer weniger. Weltweit wird die Beendigung der Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts gefordert, die zum Glaubwürdigkeitsdefizit der katholischen Kirche beiträgt.

Voten

Öffnung des Sakramentalen Diakonats für Frauen

(5) Das Gespräch über den Zugang von Frauen zum Diakonat wird in der deutschen Ortskirche seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil auf einer breiten theologischen und kirchlichen Basis geführt. Mit der Einrichtung des Ständigen Diakonats als eigenständiges sakramentales Amt mit einer Weihe „zum Dienst“ (LG 29) ist das diakonische Profil der Kirche geschärft worden. Der Diakonat wird im Rahmen des einen sakramentalen Heildienstes der Kirche als besondere Repräsentanz des diakonischen Christus verstanden. In den biblischen Schriften wird die Tätigkeit von Diakoninnen in den frühen Gemeinden bezeugt. Die Akten früher Konzilien dokumentieren Formulare zur Weihe von Diakoninnen in liturgischen Feiern. In den christlichen Ostkirchen wurde das Amt der Diakonin lange bewahrt und findet heute neue Aufmerksamkeit. Angesichts der starken Präsenz von Frauen in sehr vielen unterschiedlichen diakonischen Bereichen in ehrenamtlichen und hauptamtlichen Diensten stellt sich in den letzten Jahren die Frage nach der Öffnung des diakonischen Amtes für Frauen. Angesichts der immer weiter voranschreitenden Professionalisierung der verschiedenen diakonischen

Tätigkeiten ist der Gefahr eines Auseinanderklaffens von Caritas und Pastoral zu begegnen. Diakonisches Handeln ist eine Gestalt der Verkündigung des Evangeliums, und umgekehrt braucht die Verkündigung des Evangeliums den Bezug zu Erfahrungen in der Diakonie.

(6) Mit der Zulassung von Frauen zum Diakonat verbinden viele die Stärkung des caritativen Grundvollzugs, den das Zweite Vatikanische Konzil neben der Aufgabe der Evangelisierung durch die Verkündigung des Wortes Gottes und durch die liturgische Feier der Sakramente als drittes wesentliches Moment der Identität der Kirche herausgestellt hat. Kirche vollzieht sich dann als Kirche Jesu Christi, wenn sie in den Spuren des „armen Jesus“ (LG 8) die Barmherzigkeit Gottes konkret werden lässt.

Votum im weltkirchlichen Kontext:

(7) Die deutschen Bischöfe setzen sich für eine Mitsprache der regionalen Bischofskonferenzen bei Bestellung von Mitgliedern päpstlicher oder kurialer Kommissionen zur Beratung über Fragen des Diakonates ein, um die positive Möglichkeit des Diakonates für Frauen zu fördern. Es sollten baldmöglichst die Ergebnisse der bereits eingesetzten Kommissionen veröffentlicht werden.

(8) In diesem Zusammenhang setzen sich die deutschen Bischöfe auf gesamtkirchlicher Ebene weiterhin und bei der Weltsynode für die Zulassung von Frauen zum sakramentalen Diakonat für alle die Teilkirchen ein, die dies aufgrund ihrer pastoralen Situation wünschen.

Votum im Kontext der deutschen Ortskirche:

(9) Auf den verschiedenen Ebenen der deutschen Ortskirche, in den Bistümern und Verbänden, in Fortbildungsveranstaltungen für pastorale Mitarbeiter*innen und in der theologischen Ausbildung an Fakultäten und Instituten wird ein vertieftes Verständnis für das diakonische Wesen der Kirche angestrebt.

(10) In der wissenschaftlich-theologischen Forschung werden weitere Forschungen über den Diakonat aus einer sakramententheologischen und diakonie-theologischen Perspektive angestellt. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf den Diakonat von Frauen zu legen, auch im ökumenischen Gespräch mit den orthodoxen Kirchen und ihre Erfahrungen mit geweihten Diakoninnen.

(11) Die Verantwortlichen für die Ausbildung und den Einsatz der Ständigen Diakone auf Bundesebene (Bundesarbeits-gemeinschaft Ständiger Diakonat) und, wo dies möglich ist, auch der Diözesen, nehmen die Arbeit des Netzwerkes Diakonat der Frau wertschätzend wahr, treten mit den Verantwortlichen dieses Netzwerkes in einen lebendigen Austausch ein und integrieren die Erfahrungen der Ausbildungskurse des Netzwerkes in die Diakonen-ausbildung vor Ort, um so eine gemeinsame Ausbildung vorzubereiten für eine Zeit, in der Frauen zu den Bewerberkreisen zugelassen werden.

Zugang von Frauen zum gesamten sakramentalen Amt

(12) Hinsichtlich der Frage des Zugangs von Frauen zum gesamten sakramentalen Amt gilt, was im Grundtext

Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche (Nr. 1 mit Verweis auf Nr. 5.3) als Auftrag formuliert wurde: „Darum ist die Frage an die höchste Autorität in der Kirche (Papst und Konzil) zu richten, ob die Lehre von *Ordinatio Sacerdotalis* nicht geprüft werden muss: Im Dienst der Evangelisierung geht es darum, eine entsprechende Beteiligung von Frauen an der Verkündigung, an der sakramentalen Repräsentanz Christi und am Aufbau der Kirche zu ermöglichen. Ob die Lehre von *Ordinatio Sacerdotalis* die Kirche unfehlbar bindet oder nicht, muss dann verbindlich auf dieser Ebene geprüft und geklärt werden.“

(13) Die bisher in den vorliegenden lehramtlichen Dokumenten vorgetragenen theologischen Argumentationen sind daher im weltkirchlichen Kontext einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, bei der die dazu erforderliche wissenschaftliche Expertise einzuholen ist. Neben den theologischen Disziplinen sind im Blick auf hermeneutische Vorverständnisse auch die Philosophie sowie die Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften am Prozess der Reflexion zu beteiligen. Dazu wollen wir in den weltkirchlichen Diskurs die pastoralen Erwägungen und theologischen Forschungen aus dem Kontext der deutschen Ortskirche einbringen. Dazu ermutigt uns das Vorbereitungsdokument zur Synode *Mach den Raum deines Zeltes weit*, das in Nr. 64, dokumentiert, dass „in einigen Bereichen“ der Weltkirche diese Frage ebenfalls gestellt wird.

(14) Die pastoralen Erwägungen und theologischen Forschungen aus dem Kontext der deutschen Ortskirche werden auf allen Ebenen der internationalen Beratungen in den weltkirchlichen Diskurs eingebracht. Die theologi-

schen Argumente zur Zulassung von Frauen zum sakramentalen Amt sollen in dem von Papst Franziskus angestoßenen synodalen Prozess aufgegriffen und in interkontinentalen Perspektiven beraten werden. Dabei kommt dem Lehramt die Aufgabe einer Prüfung der Verbindlichkeit der lehramtlichen Aussage in *Ordinatio sacerdotalis* zu.

(15) Es wird als eine Form der kontinuierlichen Fortsetzung der Beratung der Themen des Synodalen Wegs eine Kommission eingerichtet, die sich ausschließlich mit der Thematik des sakramentalen Amtes von Menschen jeden Geschlechts befasst.

Begründung

(16) Viele in der Wissenschaft tätige Theolog*innen - nicht nur in Deutschland - konstatieren, dass es eine erhebliche Diskrepanz zwischen diversen lehramtlichen Argumentationen für einen Ausschluss von Frauen aus dem sakramentalen Amt einerseits und den Erkenntnissen aus der aktuellen Forschung und Lehre der Theologie, die dagegen sprechen, andererseits gibt.

(17) In der Kirchengeschichte gab es mehrfach Anlässe, eine einstmals bezogene Lehrposition zu überdenken. Das Wissen um die Geschichtlichkeit der Erkenntnis einer religiösen Wahrheit ist der theologischen Hermeneutik vertraut. Nur ein Austausch der Erkenntnisse unter Einübung aller Methoden sowie Einbeziehung unterschiedlicher theologischer, spiritueller und pastoraler Ansichten kann angesichts der Komplexität der Thematik heute noch überzeugen.

Die Kirche ist glaubwürdig, wenn sie als diakonische Kirche Zeugnis von der Barmherzigkeit Gottes gibt. Menschen aller Geschlechter stehen an der Seite derer, die Not leiden, denen Gewalt widerfährt, die ausgegrenzt werden aufgrund von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Zugehörigkeit. Die Öffnung des sakramentalen Diakonats für Frauen wird zu dieser Glaubwürdigkeit beitragen und das diakonische Profil der Kirche schärfen. Menschen gleich welchen Geschlechts sind in gleicher Weise zum diakonischen Dienst berufen. Gerade die Auseinandersetzung mit der Öffnung des sakramentalen Diakonats für Frauen bietet die Chance für einen grundsätzlichen Reflexionsprozess auf die sakramentale Struktur der Kirche. Ein solcher Weg kann auch zur Ausgestaltung von neuen Formen von Diensten und Ämtern auf dem Weg zu einer geschwisterlichen Kirche führen. Frauen im sakramentalen Diakonats stärken den "Blick des Lebens" in der Vielfalt unserer Lebenswirklichkeiten und können auf diese Weise heilsam in Kirche und Gesellschaft hinein wirken.

(18) Die auf dem Synodalen Weg in Deutschland weitergeführten theologischen Argumentationen im Blick auf die Teilhabe von Frauen am sakramentalen Amt haben zur Voraussetzung, dass die bisher vorliegenden Lehrtexte nicht den Grad letztgültiger Verbindlichkeit erreicht haben - oder dass angesichts neuer Erkenntnisse und kultureller Entwicklungen eine solche Verbindlichkeit neu bedacht und ggf. revidiert werden muss. In der Kontroverse um diese Frage sollte nachdenklich stimmen, dass eine große Zahl von Christgläubigen die Rezeption der Annahme, nur ein Mann könne aufgrund seiner natürlichen Ähnlichkeit mit Jesus der eucharistischen Liturgie vorstehen, verweigert. Aufgabe des Lehramtes

ist, die Verbindlichkeit des Schreibens *Ordinatio sacerdotalis* zu klären, erst dann kann der *Sensus fidelium* („Glaubenssinn der Gläubigen“ im Sinne von LG 12) als *Consensus fidelium* verstanden werden, der nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht irren kann.

(19) Es ist die biblisch bezeugte Lehre, dass in der Taufe die Einheit mit Christus Jesus begründet ist, welche die Unterscheidung nach dem Geschlecht ebenso wie die nach Herkunftsreligion und gesellschaftlichem Status auf der Heilsebene aufhebt (vgl. *Gal* 3,28). Dies hat eine vom Heiligen Geist geleitete Unterscheidung zwischen dem göttlichen Grund der Erlösung und der historisch gewordenen irdischen Gestalt der Kirche als Ort der Erfahrung erlösten Daseins zur Folge. Dabei ist die soteriologische, also auf Erlösung der Menschen ausgelegte Intention der Menschwerdung Gottes in Christus Jesus das Leitbild der Reflexion: In der Nachfolge des Gekreuzigten, des Gottmenschen Christus Jesus, geben Menschen Tag für Tag ihr Leben für die Verkündigung des Evangeliums hin, sie stärken die österliche Hoffnung, sie heilen bei seelischen Nöten und mahnen zu einem Leben in Liebe selbst zu feindlich Gesonnenen. Sie repräsentieren im amtlichen Dienst Jesus Christus, indem sie trotz aller menschlichen Schwäche berufen sind, immerzu auf seine Gegenwart zu verweisen. Umfassend geistlich und theologisch gebildet, ermutigen sie durch ihre amtliche Verkündigung alle Menschen, an Jesus Christus zu glauben, sich taufen zu lassen, in der Feier der Sakramente Jesus Christus zu begegnen und diakonisch zu handeln.

